

**Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP) vom 12. März 2015: Vermeidung von Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrern: Klare Trennung auf Trottoirs (2015.SR.000070)**

In der Stadtratssitzung vom 10. November 2016 hat der Stadtrat Punkt 2 und 3 des folgenden Postulats abgelehnt und Punkt 1 erheblich erklärt:

Das Potential für Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern ist seit geraumer Zeit in der ganzen Schweiz ein wichtiges und teils kontrovers diskutiertes Thema. So arbeiteten die Lobbyorganisationen Pro Velo Schweiz und Fussverkehr Schweiz bereits im Jahr 2007 zusammen Empfehlungen für den „Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen“ aus. Auch im Handbuch „Fusswegnetzplanung“, erarbeitet vom Bundesamt für Strassen ASTRA und Fussverkehr Schweiz, aus dem Jahr 2014 wird auf das Konfliktpotenzial hingewiesen. Die Tatsache, dass sich Fussgänger und Velofahrer zunehmend in die Quere kommen, wurde auch schon verschiedentlich in den Berner Medien thematisiert (Bund vom 23.07.2012; Berner Zeitung vom 25.01.2013; Regionaljournal Radio SRF vom 08.12.2014).

Aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen gilt es das oben beschriebene Konfliktpotenzial in den nächsten Jahren gezielt zu entschärfen. Wo möglich, sind die beiden Nutzer des Langsamverkehrs zu trennen. Dies entspricht u.a. den Empfehlungen des Handbuchs „Fussnetzwegplanung“, darin wird kurz und knapp festgehalten: „Auf Trottoirs innerorts ist eine Führung [des Fussverkehrs] mit Veloverkehr zu vermeiden“ (S. 51). Gemeinsame Wege seien nur bei „ausreichender Breite“ prüfenswert. Ist ein Konflikt zwischen den beiden Verkehrsteilnehmern nicht zu vermeiden, ist im Sinne des Schutzes des physisch Schwächeren der Fussverkehr zu bevorzugen. Dieses erhöhte Schutzbedürfnis lässt sich insbesondere mit Blick auf Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung begründen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

1. Bei Fusswegen und Trottoirs mit einer Breite von mehr als 2.5 m eine visualisierte und nötigenfalls bauliche Trennung von Fuss- und Veloverkehr vorzunehmen. Hierbei ist auf die Empfehlungen „Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen“ aus dem Jahr 2007 abzustützen.
2. Bei Fusswegen und Trottoirs mit einer Breite von weniger als 2.5 m ein generelles Velofahrverbot zu verhängen. Der Veloverkehr ist – nötigenfalls mit geeigneten baulichen Massnahmen – auf die Strasse zu verlagern.
3. Die Forderungen 1 und 2 mit Priorität in der Innenstadt sowie auf weiteren, von Fussgängern häufig benutzten Wegen umzusetzen.

Bern, 12. März 2015

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Peter Erni, Dannie Jost, Christoph Zimmerli*

## Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat setzt sich seit vielen Jahren für die Förderung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität ein und fördert entsprechend mit verschiedenen Massnahmen gleichermassen den Velo- und den Fussverkehr. Für beide Verkehrsarten sind direkte, sichere und komfortable Verbindungen anzubieten. Aufgrund des beschränkten Platzangebots können allerdings nicht immer sämtliche Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zur Gänze erfüllt werden. Der Gemeinderat strebt ausgewogene Lösungen an. Die Gewährleistung der Sicherheit stellt dabei stets eine Grundvoraussetzung dar. Die Benützung eines gemeinsamen Verkehrsraums durch den Fuss- und Veloverkehr birgt ein gewisses Konfliktpotential. Es ist daher für den Gemeinderat auch nachvollziehbar, dass sich Fussgängerinnen und Fussgänger durch den Veloverkehr, insbesondere durch schnelle E-Bikes, zunehmend gefährdet fühlen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, den Velo- und den Fussverkehr dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, vollständig getrennt zu führen. Wie er auch in seinen Antworten auf die Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): *Velowege auf den Trottoirs: Die Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Senioren und Seniorinnen, müssen vor den raschen Bikern wirksam geschützt werden!* und auf die Motion Daphinoff/Daphinoff (CVP): *Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation* ausgeführt hat, verfolgt er dabei den Ansatz, den Velobereich wo immer möglich *baulich* vom Fussgängerbereich zu trennen. Die technische Lösung erfolgt je nach Situation:

- mittels Grünstreifen bei genügenden Platzverhältnissen, wie zum Beispiel entlang der Winkelriedstrasse (komplett abgetrennte Velofahrbahn);
- oder bei knappem Raumangebot mittels taktil erfassbarer Trennung zwischen Geh- und Velobereich, nämlich eines baulichen Höhenversatzes.

Massgebend ist die nach Bundesrecht verbindliche neue Schweizer Norm "Hindernisfreier Verkehrsraum" (SN 640 075). Alle Lösungen werden Projekt für Projekt in partizipativen Prozessen mit Fachleuten und betroffenen Organisationen erarbeitet und haben die massgebenden Normen (Fussverkehr, Veloverkehr, hindernisfreier Verkehrsraum) zu erfüllen. Ebenfalls Rechnung getragen wird dabei den unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Velos und E-Bikes. Die entwickelten Lösungen müssen für alle Zielgruppen – also gerade auch für Kinder, Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren – tauglich sein, egal, ob diese zu Fuss, mit dem Velo oder dem Rollstuhl unterwegs sind.

Heute gemischt genutzte Flächen in der Stadt Bern sind mehrheitlich als "Fussweg" (Signal Nr. 2.61: zwei zu Fuss gehende Personen in weisser Farbe vor blauem Grund) sowie der Zusatztafel "Velo gestattet" signalisiert. Das Trottoir darf in diesen Fällen ausnahmsweise von Velos mitbenutzt werden. Nicht auf dem Trottoir fahren dürfen Motorfahräder sowie schnelle E-Bikes (solche mit Tretunterstützung und einer Geschwindigkeit bis 45 km/h). Die Velofahrenden sind den Fussgängerinnen und Fussgängern gegenüber zu besonderer Vorsicht verpflichtet; sie haben ihnen den Vortritt zu lassen. In der Stadt Bern wurden derartige Mischverkehrsflächen in der Regel dort signalisiert, wo das Velo auf der Fahrbahn besonders gefährdet wäre oder punktuell im Bereich von öV-Haltestellen bei beengten Platzverhältnissen auf der Strasse wie beispielsweise auf der Thunstrasse.

Zukünftig sollen vom Veloverkehr mitbenutzte Trottoirs grundsätzlich vermieden bzw. mit taktil erfassbaren baulichen Trennungen versehen werden. Daneben bestehen Mischverkehrsflächen, wo die Koexistenz funktioniert und der Verzicht auf eine Auftrennung in separate Verkehrsflächen auch

weiterhin sachgerecht ist. Dies ist dort der Fall, wo sich aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten eine Trennung praktisch nicht realisieren liesse (z.B. Hirschengraben). Wichtig sind hier vor allem auch Sensibilisierungskampagnen wie beispielsweise dieses Jahr mit "Fair ufem Cher".

Heute gibt es in Bern rund dreissig gemeinsam genutzte Flächen. Diese werden ab 2018 – sobald die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr über die entsprechenden personellen Ressourcen verfügt (vom Stadtrat gutgeheissene befristete Zusatzstellen) – systematisch überprüft. Entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Trennung umgesetzt werden soll, sind die Breite der Verkehrsfläche, die Sichtverhältnisse sowie das Vorhandensein von Hindernissen oder Einmündungen. Wo der Handlungsbedarf ausgewiesen ist, werden die taktilen und nötigenfalls baulichen Trennungen im Rahmen eines Umsetzungsprogramms realisiert. Für alle weiteren Anlagen wird dies im Rahmen von Strassensanierungen geschehen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die systematische Überprüfung der rund dreissig gemeinsam genutzten Flächen erfolgt im Rahmen der gesprochenen Globalbudgets. Die spätere Umsetzung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen; wo erforderlich, werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit entsprechende Kredite unterbreitet.

Bern, 1. November 2017

Der Gemeinderat